

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

25. Juni 2003

2003/43

**964. Interpellation von Doris Fiala und Rose-Marie Berthoud betreffend Drogenprävention.** Am 5. Januar 2003 reichten Doris Fiala (FDP) und Rose-Marie Berthoud (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/43 ein:

1. Welcher Betrag wird heute jährlich in Drogenprävention investiert und wie sieht diese in der Stadt Zürich aus? Wie hoch waren die Gesamtausgaben der vergangenen zehn Jahre (bitte als Vergleich einzelne Jahre auflisten).
2. Kann der Stadtrat Angaben zu Präventionsleistungen der öffentlichen Hand und seitens Privater machen? Wir bitten darum, auch den Massnahmen-Mix zu erörtern. Kann der Stadtrat konkrete Aussagen zu Wirkungsforschung im Bezug auf den Massnahmen-Mix machen?
3. Wie viel von den finanziellen Aufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Pillentests der Streetparade und Parties?
4. Wie wertet der Stadtrat die Aussage von Medizinerinnen, dass ein Teil der Präventionsversuche kläglich wenig bringen dass einzig effektiv sachliche Aufklärung Erfolg versprechend sei? Wir bitten um eine umfassende/ausführliche Antwort.
5. Wie sieht der Stadtrat die Rolle und Wirkung der aktuellen Suchtpräventionsstrategien und was ist aufgrund der gemachten Erfahrungen und Auswertungen für die Zukunft geplant?
6. Inwiefern und in welchem Umfang wird an der Volksschule Aufklärung betrieben und ab welcher Altersstufe?
7. Inwiefern nutzt der Stadtrat die Kommunikationsplattformen der vielen Sport- und sonstigen Jugendveranstaltungen für Präventionsarbeit?
8. Wie sieht die Kooperation zum Thema Suchtprävention mit dem Kanton und Bund aus? Ist Suchtprävention aus der Sicht des Stadtrates überhaupt ausreichend und, wenn ja, umfassender und integrierter Bestandteil des kantonalen Lehrplanes der Volksschule?
9. Sehen sich Stadtzürcher Lehrkräfte überhaupt im Stande, nebst allen anderen Herausforderungen im Schulwesen, diese Präventionsarbeit auch noch ausreichend auszuführen?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Sozialdepartements, des Gesundheits- und Umweltdepartements und des Polizeidepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

## Vorbemerkung

Die städtische und die kantonale Drogenpolitik verfolgten die vom Bund lancierte Strategie der Vier-Säulen-Politik, welche mit pragmatischem und interdisziplinärem Vorgehen präventive und repressive Massnahmen mit Behandlungsangeboten und Überlebenshilfe kombiniert. Innerhalb dieser Politik ist die Drogenprävention (der Begriff Drogenprävention ist heute nicht mehr gebräuchlich) wie z. B. auch die Prävention des Alkoholmissbrauchs und die Tabakprävention in die Suchtprävention und damit in die Säule Prävention integriert mit dem Auftrag, einen verantwortungsvollen Umgang mit Genussmitteln zu fördern sowie Suchtverhalten und die daraus resultierenden gesundheitlichen und sozialen Probleme zu vermindern.

Mit diesem Auftrag ist seit 1984 die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich vom Gemeinderat betraut (GRB Nr. 1960 vom 25. April 1984, Drogenprävention in der Stadt Zürich). Heute arbeitet diese Stelle innerhalb eines kantonalen Verbundes von 16 regional tätigen und thematisch spezialisierten Stellen zur Suchtprävention und ist zuständig für die Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich. Als Grundlage hierfür dienen folgende drei Konzepte (alle Hrsg.: Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich): Suchtpräventionskonzept (1991); Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich (1994); Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention (1999). Strukturell ist sie als städtische Fachstelle im Schul- und Sportdepartement verankert und dort dem Ressort Gesundheit und Prävention zugeordnet.

Neben den Leistungen der Suchtpräventionsstelle ist auch das Kommissariat Fahndung der Stadtpolizei Zürich mit Vorträgen zu Betäubungsmitteln an Schulen und für Verbände (TCS-Jugendlager, Hotelierverband, Kaufmännisches Bildungszentrum usw.) aktiv in der Prävention tätig. Vom Kommissariat werden zum Umgang mit Drogen (Konsum, Handel, Einfuhr, Strafbestimmungen usw.) auch Broschüren und Informationsmaterial abgegeben.

Hauptziele der Tätigkeit der Suchtpräventionsstelle sind, Nichtkonsumierende in ihrem Tun zu bestärken, den Einstieg in den Konsum zeitlich so weit wie möglich hinauszuzögern und den missbräuchlichen und schädlichen Konsum zu vermindern oder gar zu verhindern. Diese Ziele sind auch für Suchttätigkeiten wie Spielsucht, Internetsucht usw. gültig. Im Bereich der Primärprävention (Ursachen- und ressourcenorientierte gesundheitsfördernde Massnahmen) richten sich die Angebote an die Gesamtpopulation, im Bereich der Sekundärprävention (Massnahmen zur Krisenbewältigung und Problemverminderung) an Risikogruppen.

Da etliche Angebote anderer städtischer und privater Einrichtungen auch hinsichtlich einer Prävention von Suchtverhalten eine Wirkung haben, wie z. B. das Pillen- und Substanztesting von Streetwork oder die der Sekundärprävention zugeordneten und vom Bund lancierten supra-f-Projekte Vert.igo (Pro Juventute) und Ventil (Stiftung Arbeitsgestaltung Uster) fungiert die Suchtpräventionsstelle zudem als Drehscheibe und vernetzt und koordiniert die Aktivitäten in der Stadt Zürich innerhalb der Säule Prävention.

**Zu Frage 1:** Laut einer Erhebung des Bundesamtes für Gesundheit wurden in den Jahren 1991 bis 1994 die Kosten des Drogenproblems pro Jahr durchschnittlich auf 886 Mio. bis 1,011 Mrd. Franken beziffert. Der Kostenanteil der Prävention betrug davon 3 Prozent bzw. 30 bis 35 Mio. Franken. Er ist vergleichsweise bescheiden (Repression 500 Mio. Fr.). Laut BAG liegen heute über die Ausgaben der Kantone und Gemeinden für die Prävention keine genauen Angaben vor, da diese oft unter diversen Rubriken (Schulwesen, Jugendämter usw.) eingestellt sind. Die geschätzten Ausgaben liegen gesamtschweizerisch jährlich bei etwa 40 Mio. Franken.

Zulasten der Stadt Zürich geht hauptsächlich die Finanzierung der Suchtpräventionsstelle. Daneben leistet die öffentliche Hand Beiträge an private Träger von Projekten im Rahmen der Sekundärprävention. Beispiele: supra-f Projekte des Bundes (Taggeldbeiträge und Löhne von Lehrpersonen und SozialpädagogInnen), Verein Suchtprävention Witikon (Unterstützungsbeiträge), Midnight Basketball (gemäss Leistungsauftrag OJA) usw. Da eine klare Zuordnung zur Säule Prävention zurzeit nicht existiert und auch Schnittstellen nicht eindeutig frei definiert werden können, ist der Totalaufwand dieser Zuwendungen nicht zu beziffern. Hingegen lässt sich der Aufwand für die Suchtpräventionsstelle genau beschreiben. Ihr Aufwand betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlichen pro Jahr etwa 1,45 Mio. Franken per Saldo, was umgerechnet auf die Bevölkerung der Stadt Zürich pro Kopf etwa Fr. 4.-- ausmacht (weniger als der Preis einer Zigarettenschachtel). In den Jahren 1996 und 2002 (als Beispiele) hatte die Stadt einen Netto-Aufwand von 1,3 bzw. 1,6 Mio. Franken.

**Zu Frage 2:** Suchtprävention ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft praktisch alle Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens. Sie betrifft die gesellschaftlichen Verhältnisse und Strukturen ebenso wie das individuelle Verhalten. Massnahmen zur Prävention von Suchtverhalten und Suchtmittelmissbrauch zielen auf Verhaltens- und Einstellungsveränderungen gegenüber Suchtmitteln und Suchttätigkeiten ab. Dies bei einzelnen Menschen wie auch auf gesellschaftlicher Ebene, durch Vermittlung von Kenntnissen, Erfahrungen und Ressourcen, welche süchtigem Verhalten vorbeugen oder entgegenwirken. Dazu gehört auch personenorientierte Gesundheitsförderung, welche die Stärkung der Persönlichkeit, der Selbstverantwortung und Autonomie anstrebt. Entstehungsbedingungen süchtigen Verhaltens sind oft auch strukturell bedingt. In diesem Zusammenhang sind Umweltfaktoren, Gesetze, Lebens- und Arbeitsbedingungen entscheidend. Massnahmen hierzu gehen denn auch über die Einzelperson hinaus und

richten sich z. B. an ganze Schulen (z. B. «Gsundi Schuel» s. u.), Betriebe, Quartiere oder betreffen politische Bereiche wie die Drogen- bzw. Suchtmittelpolitik, Schul-, Jugend-, Familienpolitik usw. Kennzeichnend für die Suchtprävention ist aus diesem Grund ein hoher Bedarf an Koordination der verschiedensten Massnahmen und involvierter Personen, Stellen und Institutionen der öffentlichen Hand und von privater Seite, welche in der Verantwortung des Kantons liegt (Lageberichte 1992 und 2002 der Kommission für Drogenfragen des Kantons Zürich). In der Stadt Zürich wird die Aufgabe der Koordination innerhalb der Säule Prävention in Zusammenarbeit mit dem Kanton von der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich geleistet.

Der Bereich der Suchtprävention ist im Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Für die Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen sowie die fachliche Weiterentwicklung der Suchtprävention ist die Dienstabteilung „Prävention und Gesundheitsförderung“ des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) federführend zuständig. Ein Vertrag der Gesundheitsdirektion mit der Universität Zürich stellt die vereinbarten Leistungen sicher. Sichtbarster Ausdruck der Zusammenarbeit aller Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich ist seit 1995 die gemeinsame Medienkampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch» mit Plakaten, Broschüren, Internetauftritt und eigenem Magazin, welche durch das Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich evaluiert wird. Die Kampagne wird sehr positiv bewertet und hat einen hohen Beachtungsgrad.

Zur Wirkungsforschung bezüglich zum Massnahmen-Mix siehe Beantwortung der Frage 4.

**Zu Frage 3:** Das Partydrogentesting ist ein Instrument an der Schnittstelle von Sekundärprävention und Schadenminderung. Dementsprechend wird es nicht von der Suchtpräventionsstelle des Schul- und Sportdepartements, sondern von der Ambulanten Drogenhilfe des Sozialdepartements durchgeführt und finanziert. Innerhalb der drogenpolitischen Vier-Säulen-Strategie werden die Kosten für das Partydrogentesting nicht unter der Säule Prävention subsummiert, sondern unter der Säule Schadenminderung. Die Kosten der Ambulanten Drogenhilfe für das Partydrogentesting beliefen sich im Jahr 2002 auf insgesamt rund Fr. 49 000.--, wovon der Laborteil mit Fr. 31 800.-- und der Beratungsteil auf Fr. 17 200.-- zu stehen kamen. Umgerechnet kostet eine Substanzanalyse demnach Fr. 224.-- und eine Beratung rund Fr. 46.--.

**Zu Frage 4:** Die Vermittlung von Informationen gehört zu den ältesten und bis heute am häufigsten angewendeten Präventionsstrategien. Sie geht davon aus, dass mehr Wissen über Substanzen und deren Gefährlichkeit zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen führt. Die Reduktion der Suchtprävention auf die Informationsvermittlungsmethode ist aber nicht effektiv, diverse Evaluationsstudien raten davon ab (Künzel-Böhmer, Drogenmagazin 2/94). Wenn einzelne Mediziner einzig sachliche Aufklärung als Erfolg versprechend taxieren, so ist dies falsch. Zwar wird kurzfristig eine Wissensverbesserung erreicht, dies hat aber weder auf den aktuellen Substanzenkonsum noch auf einen zukünftigen Konsum eine Wirkung. Speziell bei Kindern und Jugendlichen weckt reine Faktenvermittlung Neugier und kann sogar zum Konsum stimulieren, wie eine Untersuchung aus den Niederlanden belegt (mit Bezug auf De Haes und Schuurman in «Meet The Need», Koller, 1999). Angesichts dieser Tatsache sowie der Heterogenität des jugendlichen Problemverhaltens und der unterschiedlichen Drogennähe von Schülerinnen und Schülern werden standardisierte Suchtpräventionsprogramme mit hohem Informationsanteil generell in Frage gestellt (Wicki & Strübi, Präventionsforschung im Bereich substanzgebundener Abhängigkeiten bei Jugendlichen, 2000). Dies gilt im Besonderen für Programme, welche flächendeckend ganze Schulklassen und Schulen im Visier haben.

Speziell bezüglich der Überprüfung mittel- und langfristiger Effekte ist im Moment die Suchtprävention empirisch eine noch ungenügend abgesicherte wissenschaftliche Disziplin. Trotzdem zeigt es sich, dass in allen Bereichen des Substanzenkonsums eine strukturelle

gesamtgesellschaftliche Prävention am effizientesten ist (Rehm, Lohnt sich Prävention? ISF Zürich, 2002). Information und Wissensvermittlung sind nur vor dem Hintergrund solcher struktureller Massnahmen wirksam. Dazu gehören mediale Präventionskampagnen, Werbeverbote für Substanzen, Massnahmen des Jugendschutzes, Preispolitik, konsequente Kontrollen und ein gemeinsames kohärentes Handeln auf kommunaler Ebene (Rihs, Wie wirksam ist Prävention? BAG Bern, 2002). Die besten Resultate zeigen Kampagnen mit einer Kombination von massenmedialer und personaler Kommunikation (Künzel-Böhmer, Drogenmagazin 2/94).

**Zu Frage 5:** Die Suchtprävention besitzt zwei gleichwertige Ansatzpunkte: Die Prävention von Substanzenmissbrauch und Suchtverhalten sowie die Förderung der Gesundheit. Als Grundlage dazu dient ein Konzept, welches Risikofaktoren und protektiven Faktoren einen hohen Stellenwert beimisst. Die epidemiologische Forschung der letzten 20 Jahre hat im Hinblick auf den Konsum legaler und illegaler Drogen bei Jugendlichen eine Reihe von Risiko- und Schutzfaktoren identifiziert, welche für die Suchtprävention eine Vielzahl von Ansatzpunkten bieten (Wicki & Strübi 2000, s. o.). Die neuen Programme der Primärprävention sind denn auch auf die Reduktion von Risikofaktoren als auch auf die Stärkung von Schutzfaktoren ausgerichtet. Erfolgversprechend ist die Implementierung längerfristiger, in den gegebenen Lebenskontexten abgestützter Programme anstelle kurzfristiger punktueller Interventionen und die Berücksichtigung individueller Entwicklungsschritte und Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen (Wicki & Strübi 2000, s. o.). Margret Rihs-Middel, BAG, erwähnt denn auch 2002 in ihrer Übersicht "Wie wirksam ist Prävention? (s. o.) zu Forschungsprojekten am BAG einen Katalog von Massnahmen, welcher sich in einigen Studien als wirksam erwiesen hat. Dazu gehören: Nachhaltigkeit, Zielgruppen spezifischer Ansatz, Mehr-Komponenten-Ansatz, Altersadäquatheit und Einbezug von Lebensstilkomponenten der verschiedenen Zielgruppen, insbesondere normative Überzeugung, Resilienz (Fähigkeit von Individuen oder Systemen z. B. Familie, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen) und das Eingehen von persönlichen Verpflichtungen. Sie warnt zudem vor Interventionen, die eine konsumsteigernde Wirkung mit sich bringen (s. o.) und mahnt, unbedingt zu beachten, dass die richtigen Botschaften an die richtigen Adressaten kommen. Sie folgert, dass Massnahmen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene angesichts ihrer nachgewiesenen Effizienz (s. o.) noch nicht genügend ausgeschöpft sind bzw. zu wenig konsequent genutzt werden und dass die Forschungstätigkeit im Rahmen primärpräventiver Massnahmen unbedingt ausgebaut werden muss. Die Suchtpräventionsstelle hat auf Grund dieser Forderung von Seiten der Forschung begonnen, im Rahmen einer Standortbestimmung ihre Tätigkeit zu überprüfen.

**Zu Frage 6:** Suchtprävention wird auf allen Stufen betrieben - bei Fragen der SchülerInnen, bei besonderen Vorkommnissen in Bezug auf Suchtmittel, bei aktuellen Themen in den Medien usw. Die Schule kann aber nicht alles leisten. Als weiteres Setting steht auch die Familie im Zentrum suchtpreventiver Bemühungen. Die Suchtpräventionsstelle bietet ihre Dienste besonders für die Weiterbildung der Lehrkräfte und Eltern aller Schulstufen an, um sie zu befähigen, mit den Kindern und Jugendlichen sachlich richtig über Suchtmittel zu reden. Wichtiger ist zudem, dass die Erwachsenen erkennen, dass neben sachlicher Aufklärung das Fördern von sozialen Kompetenzen, von Konflikt- und Genussfähigkeit, aber auch das Klassen-, Schulhaus- und Familienklima für eine erfolgreiche Suchtprävention entscheidend sind. Dazu unterstützt die Suchtpräventionsstelle die Schulen wie die Eltern mit einer ganzen Palette von Angeboten (z. B. Elternabende via Schule zum Thema: Immer mehr Jugendliche rauchen und kiffen. Was können Eltern und Lehrkräfte tun?) und Materialien (Broschüren, Infoblätter zu Suchtmitteln, Lehrmittel, Videos usw.) sowie mit professioneller Beratung in allen Fragen zur Suchtprävention. Freilich wirken diese präventiven Bemühungen bedeutend besser, wenn auch die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden (s. o.): z. B. keine Werbung für Suchtmittel, Preiserhöhung von Alkohol und Tabak, Durchsetzung des Jugendschutzes in Bezug auf Erhältlichkeit der Suchtmittel, keine Tabakautomaten.

**Zu Frage 7:** Die Stadt nutzt die Kommunikationsplattformen von Sport- und Jugendveranstaltungen auf vielfältige Art und Weise. Dies betrifft Veranstaltungen aller Art wie auch die tägliche Arbeit in Institutionen und Vereinen des Jugend- und Sportbereiches. Neben den Präventionsbemühungen der Suchtpräventionsstelle gibt es zudem eine ganze Reihe von Anstrengungen verschiedenster Organisationen innerhalb der Stadt, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Dabei geht es nicht nur darum, Veranstaltungen als Informationsplattform zu benutzen, sondern auch darum, die Stärken von Jugendlichen zu fördern um damit in die Ressourcen zu investieren, die das Suchtrisiko vermindern helfen (s. o.). In diesem Zusammenhang hat sich die Suchtpräventionsstelle zum Beispiel bei folgenden Projekten engagiert: Midnight-Basketball; FootJam03 "Freestyle meets Dancehall"; Streetsoccer; FCZ - Schulbesuche: Sport ohne Tabak; Zusammenarbeit mit Laola, einem Präventionsprojekt des Bundes im Sportbereich; Weiterbildungsveranstaltungen für die Jugendarbeit in der Stadt Zürich; Beratungsarbeit für Teams in der Jugendarbeit; Projektwoche zu Cannabis im Schülercafé Ca-Ro im Kreis 4 usw.

**Zu Frage 8:** Auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde bereits in den Vorbemerkungen und in der Beantwortung zur Frage 2 detailliert eingegangen. Die Leistungen des Bundes sind in diesem Zusammenhang subsidiär. Diverse Projekte im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention werden von ihm mitfinanziert. Auch werden von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz Gelder für Projekte zur Verfügung gestellt.

Auf die Frage nach einer ausreichenden Suchtprävention wird in der Beantwortung der Frage 9 eingegangen.

Im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich wird die Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand an diversen Stellen ausreichend erwähnt:

Mensch und Umwelt: Richtziele:... "Sie handeln verantwortungsbewusst gegenüber der eigenen Gesundheit und der ihrer Mitmenschen." (Seite 29)

Unterstufe: Biblische Geschichte: Einblicke in Zusammenhänge gewinnen: Gesundheit/Krankheit, (Seite 37); Lebenskunde und Realien: Individuum und Gemeinschaft: Einblick in Zusammenhänge gewinnen: Gesundheit (Seite 51)

Mittelstufe: Lebenskunde und Realien: Individuum und Gemeinschaft: Einblick in Zusammenhänge gewinnen: Krankheit/Gesundheit, Konfliktentstehung/Konfliktlösung, Suchtmittelgebrauch (Seite 6); Wertvorstellungen klären: Selbstvertrauen, Genuss, Konfliktlösestrategien (Seite 68)

Oberstufe: Religionsunterricht: Einblicke in Zusammenhänge gewinnen: Suchtverhalten (Seite 45); Lebenskunde und Realien: Individuum und Gemeinschaft: Grundlegende Arbeitsweisen: Klassen- und Gruppengespräche zu: Gesundheit, Ernährung, Sucht, Zusammenspiel von Körper - Geist - Seele (Seite 81); Orientierungswissen: Drogen - Süchte (Seite 82); Einblick in Zusammenhänge gewinnen: Suchtmittelgebrauch (Seite 83); Wertvorstellungen klären: Wege aus der Abhängigkeit, Genuss und Genusssucht, Lebensqualität und Verzicht, Konfliktlösung (Seite 84); Natur und Technik: Wertvorstellungen klären: Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln (Seite 88)

Fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände: hier werden u.a. Gesundheitserziehung und Suchtprophylaxe aufgeführt. "Die Volksschule muss es sich zur Aufgabe machen, Anliegen zu erfüllen, die durch den gesellschaftlichen Wandel zusätzlich an sie herangetragen werden... Die Ziele und Inhalte dieser Unterrichtsgegenstände berühren unterschiedliche Unterrichtsbereiche, werden fächerübergreifend unterrichtet und sind daher in die Lehrpläne der fünf Unterrichtsbereiche integriert." (Seite 345).

**Zu Frage 9:** Obwohl die Suchtprävention im Lehrplan gut verankert ist, sind doch einige Probleme der Suchtprävention in der Schule auszumachen. Dazu nachstehend Auszüge aus dem soeben erschienenen Lagebericht 2002 der Kommission für Drogenfragen des Kantons Zürich:

"Gesundheitsförderung und Suchtprävention sind Bestandteil des an sich verbindlichen Lehrplans. Trotzdem ist nicht bekannt, wie viele und welche Lehrkräfte Suchtprävention in angemessener Weise betreiben. Die vorgegebenen gesundheitsförderlichen Ziele des Lehrplans garantieren dessen flächendeckende Umsetzung keinesfalls." ... "Es soll aber durchaus anerkannt werden, dass sich viele Lehrkräfte in hohem Masse für Suchtprävention engagieren. Wenn jedoch Lehrkräfte keine Suchtprävention betreiben, sei es wegen fehlender Ressourcen (dazu ist an die zahlreichen neuen Aufgaben zu erinnern, welche der Schule in letzter Zeit übertragen worden sind), mangelnder Überzeugung oder aus andern Gründen, so bleibt dies folgenlos. Nicht nur sind die gesetzlichen Grundlagen wenig griffig, es bestehen für Suchtprävention keine Reporting-Massnahmen..." Mit Blick auf den zunehmenden Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Schülerinnen und Schülern wurde eine beachtliche Anzahl Materialien/Lehrmittel geschaffen und den Lehrern und Lehrerinnen zur Verwendung angeboten. Leider ist nicht klar, in welchem Ausmass solche Lehrmittel den Weg zu den Lehrkräften finden bzw. ob diese Materialien von den Lehrkräften auch eingesetzt werden." ... "Die Kombination von zunehmendem Suchtmittelgebrauch in der Schülerschaft, fehlender Verbindlichkeit und ungenügender Systematik der schulischen Suchtprävention sowie überhöhter Erwartungen von Laienseite an die Suchtprävention in der Schule zeigt, dass die sich in starkem Umbruch befindende Institution "Schule" einen suchtpreventiven Problembereich darstellt." ... "Es ist nötig und möglich, an den Zürcher Schulen Suchtprävention systematischer und verbindlicher zu betreiben (siehe unten am Beispiel «Gsundi Schuel»). Gleichzeitig dürfen aber die Erwartungen an die Wirksamkeit schulischer Suchtprävention nicht unrealistische Ausmasse annehmen."

Die Schule scheint an eine Grenze zu kommen, wenn sie immer mehr psychosoziale Aufgaben übernehmen muss. Wie bereits erwähnt muss darum unbedingt einer systematischeren und flächendeckenderen Elternbildung vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Wie viele und welche Lehrkräfte in angemessener Weise Suchtprävention betreiben, ist also nicht bekannt. Da aber soziales Lernen in der Schule sowohl in der Suchtprävention als auch bei vielen andern Problemen wie z. B. der Gewaltprävention wirksam ist und als ausserordentlich wichtige pädagogische Aufgabe gilt, können und müssen die Lehrkräfte Präventionsarbeit ausreichend ausführen. Es geht allerdings dabei weniger darum, möglichst viele suchtpreventive Projekte durchzuführen, als vielmehr eine gesundheitsfördernde Haltung zu entwickeln. Dazu dient vor allem das Projekt «Gsundi Schuel», welches seit 1998 den Schulen der Stadt Zürich unter der gemeinsamen Federführung von Suchtpreventionsstelle und Schulärztlichem Dienst vom Schul- und Sportdepartement in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich und mit Unterstützung des BAGs angeboten wird. Das Projekt ist dem Ansatz "Fördern der Gesundheit" zuzuordnen und eine Massnahme im strukturellen Bereich (s. o.).

Angesichts Erfolg versprechender Effekte (bez. Tabakkonsum) dieses Ansatzes auf das Verhalten der SchülerInnen (Vuille, Gesundheitsteams an Schulen der Stadt Bern, 2001) nachstehend ein Auszug aus der in Entstehung begriffenen Publikation des schweizerischen Arbeitskreises "Gesunde Schule konkret": "Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung sind letztlich nur in Organisationskulturen denkbar, die die Entwicklung der einzelnen Schule in Richtung "gesundheitsfördernde Schule" unter Beteiligung möglichst aller in der Schule Lehrenden und Lernenden fördern. Gegenüber der Gesundheitserziehung ist die schulische Gesundheitsförderung nicht allein auf Fragen von Unterricht, Fachdidaktik und Erziehung beschränkt. Über diesen Horizont hinaus fragt sie nach dem Gesamtzusammenhalt aller gesundheitsfördernden Aspekte in der Schule und nimmt die einzelne Schule als pädagogische Handlungs- und Entwicklungseinheit in den Blick. In dem Masse, wie die

einzelnen gesundheitsbildenden und gesundheitsfördernden Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die in der Schule wirksam sind, in einen pädagogischen Zusammenhang gebracht werden, wird die Schule als Ganzes (Struktur, Prozess, Individuum, Gruppen, Ressourcen) gestaltet. Der zentrale Gedanke des Modells beruht darauf, dass sich alle an der pädagogischen Gestaltung der Schule Beteiligten, insbesondere der Konvent, das Kollegium, der gemeinsamen Verantwortung für ihre Schule bewusst sind. Das Angebot trägt der Individualität der einzelnen Schule bewusst Rechnung, es ist Ausdruck kritischer und planvoller pädagogischer Schulgestaltung.

Bei diesem Modell und so auch bei «Gsundi Schuel» werden LehrerInnen aus den Schulteams zu Kontaktlehrpersonen ausgebildet, damit sie in den Schulhäusern Ansprechpersonen und HüterInnen von Suchtprävention und Gesundheitsförderung sein können. In der Stadt Zürich arbeiten zurzeit 26 Schulen mit 72 Kontaktlehrpersonen bei «Gsundi Schuel» mit und werden unterstützt und entlastet durch die Suchtpräventionsstelle und andere Fachstellen. Dieses Erfolg versprechende Projekt soll sowohl auf kantonaler wie auch auf städtischer Ebene in die Schulentwicklung integriert werden und stellt zukünftig eine Hilfe und Entlastung der Lehrkräfte für verschiedene Problembereiche dar.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Gesundheit und Prävention, die Suchtprävention und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber